



Ja!

Jugendarbeit im
Landkreis Tirschenreuth

Starterkit

Informationen und Tipps

Stand Februar 2023



Überblick

Jugendarbeit ist gesetzlich verankert im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.....	3
Kreisrunder Tisch Jugendarbeit (KTJ).....	4
Jugendmedienzentrum T1.....	9
Bezirksjugendring.....	11
Bayerischer Jugendring.....	12
Jugendbildungsstätten und Bildungseinrichtungen.....	13
Jugendherbergen.....	14
Merkblatt sexualisierte Gewalt.....	17
Erläuterung und Handhabung des § 72 a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen – Neben- und Ehrenamtliche (§ 72a Abs. 2 bis 4 SGB VIII).....	20
Verfahrensablauf zur Umsetzung § 72a SGB VIII im Landkreis Tirschenreuth.....	22
Das Jugendschutzgesetz (JuSchG).....	23
Jugendschutz auf Festen.....	24
Baxi.....	25
Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche.....	26
Notrufliste.....	26
Zuschüsse.....	27
Versicherungen.....	28
Informationen zu Datenschutz.....	29
Information zum Rundfunkbeitrag.....	30
Informationen zur GEMA.....	31
Informationen für Filmvorführung.....	32
Jugendbeauftragte und Jugendräume im Landkreis Tirschenreuth.....	33

Jugendarbeit ist gesetzlich verankert im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinzufügen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung-
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Kreisrunder Tisch Jugendarbeit (KTJ)



Der Kreisrunde Tisch Jugendarbeit (KTJ) ist der Zusammenschluss der Träger bzw. Verantwortlichen der Jugendarbeit im Landkreis Tirschenreuth.

- **Kommunale Jugendarbeit (KoJa)**
- **Kreisjugendring (KJR)**
- **katholische Jugendstelle (KaJuStl)**
- **evangelische Jugend im Dekanat Weiden (EJW)**

Der KTJ vernetzt und reflektiert die Jugendarbeit auf Kreisebene, stimmt die Angebote für Kinder und Jugendliche ab und führt diese, wo es sinnvoll ist auch gemeinsam durch.

Außerdem besucht der KTJ jährlich zwei Gemeinden, um über seine Arbeit zu informieren, sich auszutauschen und mit den Ansprechpartnern in der Jugendarbeit vor Ort den persönlichen Kontakt zu pflegen.

Der KTJ ist Herausgeber der Basisinfos „Starterkit Jugendarbeit“, sowie der zweimal jährlich erscheinende Infobroschüre „JA! – Jugendarbeit im Landkreis Tirschenreuth“.

Im zweijährigen Turnus wird vom KTJ der Förderpreis Jugendarbeit für beispielhafte Kinder- und Jugendarbeit verliehen.

Infos zu den einzelnen Mitgliedsorganisationen



Wir sind ein Arbeitsbereich des Kreisjugendamtes und verstehen uns als Ansprechpartner für alle Jugendlichen, Jugendgruppen und Verantwortlichen der Jugendarbeit. Als öffentlicher Träger der Jugendarbeit beraten und unterstützen wir die Jugendarbeit vor Ort, machen eigene Angebote und versuchen neue Konzepte, Ideen und Anregungen für die Jugendarbeit in der Region aufzunehmen und zu realisieren.

Unsere Aufgaben

- ◆ Beratung und Unterstützung von Städten, Märkten und Gemeinden, sowie von Trägern der Jugendarbeit
- ◆ Förderung und Koordination regionaler Jugendarbeit
- ◆ Schulung von ehrenamtlich Aktiven und Jugendleiter*innen auch vor Ort
- ◆ Förderung und Beratung im Bereich internationale Jugendarbeit
- ◆ Organisation von Veranstaltungen, Projekten und Workshops im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
- ◆ Verleih von Musik- und Lichanlage und anderen Materialien und Spielgeräten für die Jugendarbeit
- ◆ Verleih von Literatur und Informationsmaterial zum Thema Jugendarbeit

Kontakt

Kommunale Jugendarbeit
Theresia Kunz, Kommunale Jugendpflegerin
Rainer Seidel, Kommunaler Jugendpfleger
Kreisjugendamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 9
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631 / 88 – 381 oder 09631 / 88 – 284
Fax: 09631 / 88 – 444
E-Mail: theresia.kunz@tirschenreuth.de
rainer.seidel@tirschenreuth.de
Internet: www.koja-tir.de



Der Kreisjugendring Tirschenreuth ist eine Arbeitsgemeinschaft bzw. ein Zusammenschluss von Jugendorganisationen und örtlichen Jugendgemeinschaften im Landkreis Tirschenreuth. Er ist aber auch ein wichtiger Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die keinem Verband oder Verein angehören. Das Angebot des KJR richtet sich daher an alle Kinder und Jugendliche, sowie junge Erwachsene.

Der Kreisjugendring ist Teil der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bayerischer Jugendring“, also auf Kreisebene Beauftragter des BJR. Durch diese „Rechtskonstruktion“, die in der BJR-Satzung verankert wurde, ist der Kreisjugendring z.B. legitimiert, öffentliche Gelder zu verwalten und zu verteilen.

Der Landkreis Tirschenreuth gewährt über den Kreisjugendring Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit. Auf Antrag werden die Zuschüsse im Rahmen der KJR-Förderrichtlinien an die einzelnen Jugendverbände und –gemeinschaften ausbezahlt.

Die Geschäftsstelle des KJR dient den Jugendverbänden als Service- und Beratungsstelle. Der Geschäftsführer Dominik Fischer und die Verwaltungsangestellte Gerlinde Pötzl erledigen die anfallenden Arbeiten.

Der KJR ist Träger des Grenzüberschreitenden Jugendmedienzentrum Oberpfalz Nord – T1, welches eine Einrichtung des Landkreises Tirschenreuth ist.

Unsere Hauptziele sind

- Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- Förderung und Stärkung des Ehrenamtes
- Konzipierung und Durchführung innovativer Projekte und Aktionen
- Förderung und Durchführung von außerschulischer Bildungsarbeit sowie von Erholungs- und Freizeitmaßnahmen
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation) junger Menschen

Kontakt

Kreisjugendring Tirschenreuth
Sandra Schug, Geschäftsführerin
Bahnhofstraße 20b
Tel.: 09631 / 79822-11 oder 79822-12
E-Mail: kjr@tirschenreuth.de
Internet: www.kjr-tir.de

Die **Katholische Jugendstelle Tirschenreuth** ist eine von 13 Außenstellen des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg. Unser Angebot richtet sich an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Pfarreien, alle Schulen und an alle interessierten Jugendlichen!

Beratung

- ◆ bei Problemen in oder mit der Gruppe, der Pfarrei oder dem Verband
- ◆ bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- ◆ bei der Suche nach Referent*innen
- ◆ bei der Suche nach Gruppenstundenmaterialien
- ◆ bei der Gestaltung einer Gruppenstunde
- ◆ bei persönlichen Problemen und Konflikten
- ◆ bei Zuschussfragen

Begleitung

- ◆ Wir besuchen Verantwortlichen Runden der Verbände und der Pfarreien
- ◆ Wir begleiten die Arbeit verbandlicher Gremien
- ◆ Wir unterstützen Pfarreien und Schulen bei Tagen der Orientierung

Koordination

- ◆ durch die Herausgabe des Infoheftes KONTAKTE
- ◆ durch Mitarbeiter*innentreffen und Jugendseelsorgegespräche
- ◆ durch die Zusammenarbeit mit dem BDJ Kreisverband (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
- ◆ durch ständigen Kontakt zur Kommunalen Jugendarbeit, zum Kreisjugendring, zur Evangelischen Jugend und zu anderen Trägern der Jugendarbeit

Eigene Angebote

- ◆ Thematische Kurse zur Ausbildung von Gruppenleitern
- ◆ Wochenenden
- ◆ Religiöse Maßnahmen
- ◆ Freizeitaktivitäten
- ◆ Jugendtage

Kontakt

Katholische Jugendstelle Tirschenreuth
Barbara Schönauer, Kirchliche Jugendreferentin
Teresa Ruf, Kirchliche Jugendreferentin
Hospitalstr. 1
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631 / 4666
Fax: 09631 / 6421
E-Mail: tirschenreuth@jugendstelle.de

Wir sind die Evangelische Jugend im Dekanat Weiden und die Jugendorganisation der Evangelischen Kirche. Alles, was bei uns passiert, bestimmen und verantworten die Jugendlichen selbst. Dazu gehören die großen Kinderzeltlager auf dem selbst verwalteten Zeltplatz in Plößberg, Wochenenden – u.a. im eigenen Übernachtungshaus in Altglashütte – Fortbildungen für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, Freizeiten, Fahrten, politische Aktivitäten, Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. die Homepage und vieles, vieles mehr. Neben der Teilnahme oder Mitarbeit bei diesen Aktionen gibt es bei uns gewählte Gremien mit Jugendlichen, die darüber hinaus auch über Finanzen, Personal und z.B. das komplette Jahresprogramm entscheiden.

- ♦ Zwei hauptberufliche Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Weiden begleiten diese Arbeit, beraten in Glaubens- und Lebensfragen und unterstützen die Kirchengemeinden in Sachen Jugendarbeit.
- ♦ Wieso sind Jugendliche bei uns aktiv? O -Ton: „Weil’s Spaß macht, man dort alle anderen trifft und weil du willkommen bist und angenommen wirst, so wie du bist.“
- ♦ Aktuelle Informationen der Evangelischen Jugend findet Ihr auf der Homepage <http://www.ej-weiden.de>, die zugleich virtueller Treffpunkt der Ehrenamtlichen ist.

Kontakt

Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Weiden
Fabian Endrweit (Diakon), Geschäftsführender Dekanatsjugendreferent
Jessica Hüttner (Diakonin), Dekanatsjugendreferentin
Leibnizstr. 19
92637 Weiden
Tel.: 0961 / 470 49 27
E-Mail: info@ej-weiden.de
Internet: www.ej-weiden.de



GRENZÜBERSCHREITENDES JUGENDMEDIEN ZENTRUM OBERPFALZ NORD



Eine Einrichtung des Landkreises
Tirschenreuth in Trägerschaft des



Das Grenzüberschreitende Jugendmedienzentrum Oberpfalz Nord - T1 hat sich seit seiner **Eröffnung 2008** im Landkreis Tirschenreuth und der nördlichen Oberpfalz zu der wichtigsten Einrichtung für die Vermittlung von Medienkompetenz etabliert. Hier sind seither von Kindern und Jugendlichen unzählige Filme, Fotos, Comics, Trickfilme, Hörspiele und vieles mehr produziert worden. Sie erzählen Geschichten, Erfahrungen und Botschaften ihrer Lebenswelt.

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen **Medienkompetenz** - ob in Schulprojekten, Workshops oder auch deutsch-tschechischen Medienprojekten. Die Notwendigkeit Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen, aktiven, kritischen und kreativen Umgang mit Medien zu lehren wird immer offensichtlicher und ist auch in Zukunft unverzichtbar.

Zudem ist eines unserer wichtigsten Ziele die **grenzüberschreitende Medienarbeit**. Gemeinsam mit unseren tschechischen Kooperationspartnern erreichen wir über deutsch-tschechische Medienprojekte mehr Offenheit, Toleranz und Solidarität gegenüber dem Nachbarland. Aktive Medienarbeit ist Teamwork und verbindet – auch über Ländergrenzen hinweg.

Das Jugendmedienzentrum T1 befindet sich im Obergeschoss der Jugendherberge Tannenlohe. Das T1 ist eine Einrichtung des Landkreises Tirschenreuth, Träger ist der Kreisjugendring Tirschenreuth.

Die Stundenkapazität der vier Mitarbeiter*innen des T1, Philipp Reich, Cirta Rosbach, *noch nicht bekannt* und Sandra Schug, umfasst 60 h/Woche.

Das T1 ist eine Anlaufstelle für alle Fragen, rund um Medien und Kinder / Jugendliche.

Ziel des T1 ist es Kinder, Jugendliche, Pädagog*innen, Lehrer*innen, Multiplikator*innen der Jugendarbeit und Eltern fit zu machen, für einen wohlthuenden Umgang mit Medien.



Kontakt

Jugendmedienzentrum T1
Philipp Reich, Leitung
Tannenlohe 1
95685 Falkenberg
Tel.: 09637 / 929 789
E-Mail: t1@tirschenreuth.de
Internet: www.t1-jmz.de

Bezirksjugendring

Der Bezirksjugendring Oberpfalz ist der Zusammenschluss der Jugendverbände in der Oberpfalz, in denen annähernd 200.000 Kinder und Jugendliche organisiert sind.

Als Gliederung des Bayerischen Jugendrings hat er die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Bezirksjugendring Oberpfalz hat als Arbeitsgemeinschaft der Oberpfälzer Jugendorganisationen eine herausragende Bedeutung für die Jugendarbeit im Regierungsbezirk.

Oberstes Ziel des Bezirksjugendrings ist es, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen bis 27 Jahre in der Oberpfalz einzusetzen.

Als Fachinstitution für Jugendarbeit übernimmt er eine koordinierende und fördernde Funktion für die Jugendarbeit der Oberpfalz.

Oberstes Entscheidungsgremium ist der Bezirksjugendring-Ausschuss, der zweimal im Jahr tagt.

Für die Abwicklung der laufenden Aufgaben ist der ehrenamtliche Vorstand verantwortlich, der etwa einmal pro Monat tagt.

Für die Ausführung der Beschlüsse, für laufende Aufgaben und als Anlaufstelle hat der Bezirksjugendring eine Geschäftsstelle in Regensburg mit hauptberuflichen Fach- und Verwaltungskräften.

Der Bezirksjugendring übernimmt koordinierende und fördernde Funktion für die Jugendarbeit der Oberpfalz



Bezirksjugendring Oberpfalz

Von-der-Tann-Str. 13a

93047 Regensburg

Telefon: 0941 - 5 999 733

Fax: 0941 - 5 999 734

E-Mail: info@bezirksjugendring-oberpfalz.de

Internet: www.bezirksjugendring-oberpfalz.de

Bayerischer Jugendring

Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.

Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen.

Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken.

Der Bayerische Jugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Aufgabe des Bayerischen Jugendrings auf allen Ebenen ist es im Besonderen,

- a) dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind;
- b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens;
- c) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;
- d) die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen;
- e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;
- f) einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;
- g) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken;
- h) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;
- i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

Diese Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen

- a) durch konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen, insbesondere der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung;
- b) durch gemeinsam durchgeführte Aktivitäten einschließlich Anregung und Unterstützung von Aktionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
- c) durch Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen;
- d) durch Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel, durch Einwirken auf Staat und Kommunen Voraussetzungen für Jugendarbeit zu schaffen;
- e) durch Übernahme von staatlichen bzw. kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.



Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.

Herzog-Heinrich-Str. 7
 Postfach 20 05 18
 D – 80005 München
 Tel.: 089 / 5 14 58 – 0
 Fax: 089 / 5 14 58 – 88
 E-Mail: info@bjr.de
 Internet: www.bjr.de

Institut für Jugendarbeit Gauting

Das Institut für Jugendarbeit Gauting ist die landeszentrale Fortbildungseinrichtung des Bayerischen Jugendrings.

In der Bildungsarbeit des Instituts geht es darum, Sachverhalte kompetent zu klären, Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken und Kooperationsprozesse zu aktivieren.

Jährlich erscheint ein aktuelles Programm, das den Bedarf an Fort- und Weiterbildung der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern mit einem nach Themen, Formen und Zielgruppen ausdifferenzierten Gesamtangebot gerecht wird. Der verstärkten Nachfrage nach Zusatzausbildungen wird das Institut für Jugendarbeit in realistischem Maße gerecht und setzt dabei auch auf den Synergieeffekt von Kooperationen mit Verbänden, Jugendbildungsstätten und Hochschulen.

Ein besonderes Anliegen des Instituts ist es, möglichst praxisnahe Problemlösungen herbeizuführen. Verbindung mit der Praxis wird u.a. durch innovative Projektarbeit gewährleistet.

Das Institut bietet mit seiner Umgebung, seinen Räumen und seiner Ausstattung einen Lernort, der Kommunikation und Reflexion, Konzentration und Entspannung fördert.



Institut für Jugendarbeit Gauting

Germeringer Strasse 30
 82131 Gauting
 Tel.: 089 / 89 32 33-0
 Fax: 089 / 89 32 33-77
 E-Mail: info@institutgauting.de
 Internet: www.institutgauting.de

Jugendbildungsstätten und Bildungseinrichtungen

Jugendbildungsstätte Waldmünchen

Jugendbildungsstätte der KAB und CAJ gGmbH
und für den Bezirk Oberpfalz
Schlosshof 1
Pfarrplatz 22
93449 Waldmünchen

E-Mail: office@jugendbildungsstaette.org
Internet: www.jugendbildungsstaette.org
Tel.: 09972/9414-0
Fax: 09972/9414-33



Jugendbildungsstätte Windberg

Jugendbildungsstätte für den Bezirk
Niederbayern und die Diözese Regensburg
Pfarrplatz 22
94336 Windberg

E-Mail: kontakt@jugendbildungsstaette-windberg.de
Internet: www.jugendbildungsstaette-windberg.de
Tel.: 09422 / 824-200
Fax: 09422 / 824-123



Kultur- und Begegnungszentrum der Abtei Waldsassen

Umweltstation

Basilikaplatz 2
95652 Waldsassen

E-Mail: umweltstation@abtei-waldsassen.de
Internet: www.kubz.de
Tel.: 09632/9200-44
Fax: 09632/9200-47



Bildungshaus Kloster Ensdorf

Jugendbildungshaus des Klosters Ensdorf
Hauptstraße 9
92266 Ensdorf

E-Mail: bildungshaus@donbosco.de
Internet: www.kloster-ensdorf.de/haus
Tel.: 09624/9200-30
Fax: 09624/9200-18





Weitere bayerische Jugendbildungsstätten unter:
www.jugendbildungsstaetten.de

Betrieb		Zimmer			Preise pro Person und Tag in €				Betriebsausstattung				Öffnungszeiten/Sonstiges				
Betriebsname	Bahnhof in km	Bushaltestelle in km	Betten gesamt	Anzahl der Zimmer	Zimmertyp/ sanitäre Ausstattung	Übernachtung	Frühstück	HP-Zuschlag	VP-Zuschlag	Frühstücksbuffet	Aufenthaltsraum	TV-Raum	Tagungsraum	PKW-Stellplatz	Liegewiese	Einzelübernachtung	
Christian-Kreuzer-Familien-rholungsheim des BRK Neukirchen zu St. Christoph 92697 Georgenberg Tel. 0961 390020 Anmeldung: BRK-KV WEN und NEW Ulrich-Schönberger-Straße 11 92637 Weiden i.d.OPf. info@kvweiden.brk.de	25	0,5	12	4 1	DD VR	15,00					•	•	•	•	•	•	Selbstversorgerhaus, Kinder bis 3 Jahre frei, durch 8 Zustellbetten (6,50 € pro Bett) für Gruppen bis 20 Personen geeignet, Mindestbelegung 8 Personen, Geschirrspül- und Waschmaschine, Terrasse, Grill.
Jugendhaus Kaltenbrunn Schulstraße 8 · 92700 Kaltenbrunn Tel. 09646 101677 · Fax 09646 91242 Verwaltung: Raiffeisenstraße 3 Tel. 09646 809979 · Mo-Fr 9-12 Uhr	7	0,2	36	1 2 1 7	EX ZX TX VX	ab 7,50					•	•	•	•	•	•	Geöffnet Jan. bis Dez., vom 01.11. bis 31.03. zzgl. 0,50 € Heizkostenpauschale pro Person/Übernachtung, Nichtraucherhaus, Selbstversorgerhaus, Bettwäsche gegen Gebühr, Mindestbelegung 15 Personen.
Herbert-Kießling-Wanderheim Ödpielmannsberg 21 92709 Moosbach Tel. 0961 28799 wanderheim@huettner-clan.de Anfragen: OWV Zweigverein Weiden Georg Hüttner · Sonnentauweg 6 92637 Weiden i.d.OPf.	19	2,5	44	1 2 4	DX VX GX	ab 7,50					•	•	•	•	•	•	Selbstversorgerhaus, Bettwäsche gegen Gebühr, Mindestbelegung 20 Personen, Frühstück/Mittag-/Abendessen wird auf Wunsch von Vertragsgaststätte geliefert, SAT-TV im Gruppenraum auf Wunsch, Haustiere nicht erlaubt, Bier/Limonade muss im Haus gekauft werden, Hobbyraum, Bolzplatz, Tischtennis, Lagerfeuerplatz.
Franz-Ettenreich-Haus Altendorf 12 · 92690 Pressath Tel. 09644 8770 · bfeneis@aol.com www.gruppenfreizeiten.de/franz-ettenreich-haus-pressath mit Belegungskalender Anmeldung: telefonisch unter 09644 333 (St.-Georgs-Apotheke Pressath)	5	5	32	1 1 2 2	ZX VX GX GX	ab 7,50					4			•	•	•	Selbstversorgerhaus, Preis: Grundpauschale 25 € + 7,50 € pro Nacht/Person bei einer Mindestbelegung von 10 Personen und an Wochenenden (2 Nächte) + Stromkosten; Bolzplatz, überdachte Terrasse mit Grill, Lagerfeuerplatz, Tischtennis, Billard, Kicker, Freizeitkeller; Lage am Dorfrand, Gasthaus im Ort.
Jugendheim Reglersruh 92637 Theisseeil Tel. 0961 4701577 · Fax 0961 7349 dekanat.weiden@elkb.de Anfragen: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael Pfarrplatz 6 · 92637 Weiden i.d.OPf.	6	4	28	3	G	3,00 bis 3,50					•					•	Selbstversorgerhaus für Outdoor-Liebhaber, geöffnet 01.04.-31.10., Spielwiese/ Bolzplatz, Grill, Lagerfeuerplatz, nur Kaltwasser. Bitte mitbringen: Geschirrtücher, Putzmittel für Küche, Bügelsäge, große u. kleine Axt zum Zerkleinern von Brennholz, Schlafsack oder Decken, Bettlaken, Kopfkissen, Hausschuhe, Turnschuhe, Taschenlampe.
Wanderheim Trauschendorf Trauschendorf 17 92637 Weiden i.d.OPf. Tel. 09659 840 Anfragen: Naturfreunde Weiden Günther Grabs · Trauschendorf 5 92637 Weiden i.d.OPf. Tel. 09659 930225	10	0,2	32	5	TX GX	5,50 bis 9,50					•	•	•	•	•	•	Selbstversorgerhaus, ganzjährig geöffnet. Grill, Feuerplatz. Holz vorhanden, Bier/Limo soll vom Haus bezogen werden.

Betrieb		Zimmer		Preise pro Person und Tag in €				Betriebsaustattung				Öffnungszeiten/Sonstiges					
Betriebsname	Bahnhof in km	Bushaltestelle in km	Betten gesamt	Anzahl der Zimmer	Zimmertyp/ sanitäre Ausstattung	Übernachtung	Frühstück	HP-Zuschlag	VP-Zuschlag	Frühstücksbuffet	Aufenthaltsraum	TV-Raum	Tagungsraum	KW-Stellplatz	Liegewiese	Einzelübernachtung	
Betriebsname Betreiber/Inhaber Straße, Hausnummer PLZ, Ort · Ortsteil Telefon · Telefax E-Mail · Internet																	
Haus Johannisthal Johannisthal 1 92670 Windischeschenbach Tel. 09681 40015-0 Fax 09681 40015-10 kontakt@haus-johannisthal.de www.haus-johannisthal.de	2,5	0,5	88	26 23 4	EH DH VH	26,00				•	•	•	•	•	•	•	Preise für Schulklassen/ Studenten bitte tel. erfragen! Zeltplatz f. 50 Pers.; Bahnabholung, Pkw-, Busparkplätze, 6 Tagungsräume; Medien zubuchbar; Gartenanlagen, Spielwiese, Grill- und Lagerfeuerplatz. Ruhige Alleinlage. Für Gruppen, Familien und Einzelpersonen. Für Schulungen, Tagungen und Ferienaufenthalte. Großes Freizeitangebot in der Umgebung. Hausprospekt!
Jugendgästehaus Altglashütte Altglashütte 40 · 95671 Bärnau Betreiber: Evangelische Jugend im Dekanat Weiden Leibnizstr. 19 92637 Weiden i.d.OPf. Tel. 0961 470 49 27 info@ej-weiden.de www.ej-weiden.de	35	2	35	9		ab 9,00							4	•	•		1-6-Bettzimmer, Duschen, WCs, Kicker, Tischtennis, Speisesaal, Küche, SAT-TV/ Video/DVD, Kopierer, Flipchart, Beamer im großen Gruppenraum, Spielwiese, Tore, Getränke vorhanden. Zusätzl. Matratzenlager für bis zu 15 Pers. möglich. Selbstversorger; auf Wunsch Vermittlung einer Köchin, Mindestbelegung an Wochenenden 20 Pers., Nichtraucherhaus, teilweise barrierefrei, Internetanschluss. Bustransfer, Anrufbus, Miettaxi auf Wunsch.
ESV-Berghütte Bärnhöhe des Eisenbahner-Sportvereins Marktredwitz Verwalter: Bernhard Schultes · Blasberg 19 95688 Friedenfels · Tel. 09683 731 bulli@schultes-bernhard.de www.esv-marktredwitz.de	10	3	13	2	FX / GX	7,00				•				•	•	•	Ganzjährig geöffnet. Kosten für Strom, Heizkosten, Bettwäsche sowie der aktuelle Belegungsplan sind auf der Homepage unter www.esv-marktredwitz.de zu finden.
Kinder- und Jugendzeltplatz Plößberg Dreihöfer Straße 20 95703 Plößberg Betreiber: Evangelische Jugend im Dekanat Weiden Leibnizstr. 19 92637 Weiden i.d.OPf. Tel. 0961 470 4 27 info@ej-weiden.de www.ej-weiden.de	18		160			4,50 bis 6,50				3				•			Mindestbelegung 50 Personen, Mehrzweckgebäude mit überdachter Terrasse, Sanitär- und Küchengebäude, Holz-Pizza- und Backofen mit Sitzanlage, 3 Holzbaracken (davon eine beheizbar), in der Hauptsaison aufgestellte Gruppenzelte mit Holzböden, 160 Feldbetten, 250 Decken, Spielwiese, Beachvolleyballplatz.
Jugendherberge Tannenlohe DJH Bayern Tannenlohe 1 · 95685 Falkenberg Tel. 09637 267 · Fax 09637 276 falkenberg@jugendherberge.de www.falkenberg.jugendherberge.de	6		173	39	ZH FH GH ZW VW GW	ab 22,40	inkl.	5,20	10,40	•	•	•	•	•	•	•	15.12.- 31.01. geschlossen. Bestens geeignet für Schulklassen, Kinder-/Jugendfreizeiten, Familien, Tagungen/ Seminare, musische Gruppen etc.; 3 rollstuhlgerechte Zimmer mit Du/WC. WLAN kostenfrei. Eine Mitgliedschaft beim DJH ist erforderlich!
Selbstversorgerhaus Jugendstätte Haidenaab In der Randregion Fichtelgebirge, Nähe Speichersdorf																	Informationen und Buchung unter www.jugendstaette-haidenaab.de

Betrieb	Zimmer	Preise pro Person und Tag in €	Betriebsaustattung	Öffnungszeiten/Sonstiges
---------	--------	--------------------------------	--------------------	--------------------------

Betriebsname Betreiber/Inhaber Straße, Hausnummer PLZ, Ort · Ortsteil Telefon · Telefax E-Mail · Internet	Bahnhof in km	Bushaltestelle in km	Betten gesamt	Anzahl der Zimmer	Zimmertyp/ sanitäre Ausstattung	Übernachtung	Frühstück	HP-Zuschlag	VP-Zuschlag	Frühstücksbuffet	Aufenthaltsraum	TV-Raum	Tagungsraum	PKW-Stellplatz	Liegewiese	Einzelübernachtung	
Jugendhaus Maximilian-Kolbe in Wernersreuth Katholische Kirchenstiftung Wernersreuth Verwalter: Michael Meyer · Wernersreuth 17 95698 Neualbenreuth Tel. 0151 74126949 kolbehaus@t-online.de www.jugendhaus-maximilian-kolbe.de	23		61	1 1 1 1 7	ZH EH VX GX ZX	8,50 bis 10,00	Frühstück				2			PKW	•	Selbstverpflegung in 2 voll ausgestatteten Küchen oder in Gaststätten der Umgebung. Großgruppen-, Aufenthalts-, Meditationsraum, Kaminstüberl. Turnhalle mit Tischtennis, Kicker, Sportplatz mit Lagerfeuerstelle, Streetbasket- und Volleyball. WC, Duschen, Waschbecken je Gruppenzimmer. Brötchenservice, Anrufbus. Getrennte Belegung möglich: OG 38 + Küche, 2. OG 23 + Küche. Strom-, Wasser- und Heizkosten werden nach Verbrauch berechnet.	
Jugendherberge Burg Trausnitz DJH Lvb Bayern Burggasse 2 · 92555 Trausnitz Tel. 09655 92150 Fax 09655 921531 trausnitz@jugendherberge.de www.trausnitz.jugendherberge.de  	9	0	141	23	DH TH VH VX GX	ab 22,90	inkl.	6,00	12,00	•	•	•	•	•	•	•	Unterbringung: im Feldschlössl o. Burg Trausnitz, 22.12.-27.12. Betriebsferien, geeignet für Schulklassen, musische Gruppen, Kinder-/Jugendfreizeit, Seminare/Tagungen, Familien. Großes Freizeitprogramm: Mittelalter erleben: Burgführung, Wappenkunde, Natur erleben: Lehmofen bauen, Erlebnispädagogik: Floß bauen. WLAN kostenfrei!
Schullandheim Kallmünz Leitung: Brigitte Ferner Spittlberg 1 · 93183 Kallmünz Tel. 09473 94000 Fax 09473 940019 schullandheim-kallmuenz@freenet.de	15	1	80	21	EX TX VX FX	10,70 bis 13,60	3,50 bis 4,00	5,40 bis 6,00	4,40 bis 4,90		•	•	•	•	•	•	Ganzjährig geöffnet, Aufnahme von Gruppen ab 10 Personen.

Jedes Zimmer wird mit zwei Buchstaben beschrieben. Der erste Buchstabe beschreibt den Zimmertyp, der zweite die sanitäre Grundausstattung.

Zimmertypen:

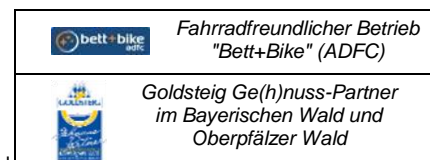
E = Einzelzimmer
D = Doppelzimmer
Z = Zweibettzimmer
T = Dreibettzimmer
V = Vierbettzimmer
F = Fünfbettzimmer
S = Suite

Sanitäre Ausstattung:

W = fließend Kalt- und Warmwasser
D = Dusche
C = Dusche oder Bad
R = Bad
H = WC und Dusche
B = WC und Bad
I = WC und Dusche oder Bad
Y = WC und Dusche und Bad
X = Etagendusche/-bad (fließend Kalt- und Warmwasser)
BS = Bad und separates WC
HS = Dusche und separates WC

Barrierefrei – Kriterien:

- Mindestbreiten von Türen: 90 cm • Schwellen nicht höher als 2 cm
- Stufen durch Rampen ersetzt oder ergänzt mit maximal 10% Steigung, Flurbreite mindestens 150 cm
- Bewegungsfläche vor Möbeln, Waschtisch, WC-Becken mindestens 150 cm
- Parkmöglichkeit nicht mehr als 25 m vom Betrieb entfernt oder spezieller Parkservice für Behinderte



Tourismus-Arbeitsgemeinschaft Oberpfälzer Wald

www.oberpfaelzerwald.de

Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Stadtplatz 34
92660 Neustadt a.d. Waldnaab Tel. 09602
791060 · Fax 09602 79971066
tourismus@neustadt.de

Landkreis Schwandorf
Obertor 14
92507 Nabburg
Tel. 09433 203810 · Fax 09433 203820
info@touristik-opf-wald.de

95643 Tirschenreuth Tel. 09631 88223 · Fax
09631 88305
tourismus@tirschenreuth.de

Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald

Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald
Landkreis Tirschenreuth
Mähringer Straße 7

SEXUELLE ÜBERGRIFFE – SEXUELLER MISSBRAUCH – SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B. Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 11-jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie
 - z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen,
 - z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Mädchen oder Junge Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite. Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere

ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.

4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.



Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

SPEZIALBERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“

und ihre Sprechzeiten

Name	Ort/Telefon	Sprechzeiten	E-Mail/Internet	Adresse
IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	München 089/2607531	Mo. 14.00–16.00 Uhr Mi. 14.00–18.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratungsstelle@imma.de www.onlineberatung.imma.de www.imma.de	Jahnstr. 38 2. Stock 80469 München
kibs Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.	München 089/23171691-20	Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr (i.d.R.)	mail@kibs.de www.kibs.de	Landwehrstraße 34 80797 München
Wildwasser Augsburg e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Augsburg 0821/154444	Mo. 14.00–16.00 Uhr Do. 10.00–12.00 Uhr	beratung@wildwasser-augsburg.de www.wildwasser-augsburg.de	Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg
Frauennotruf Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Kinder	Kempten 0831/12100	Mo.–Fr. 9.30–11.30 Uhr Do. 15.00–17.00 Uhr In Notfällen werktags bis 21.00 Uhr unter: 0160/96247769 oder 0171/5373396	frauennotruf@awo-kempten.de www.frauennotruf-kempten-awo.de	Rathausplatz 23 87435 Kempten
Wirbelwind Ingolstadt e.V. Gewaltprävention, Notphon, Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	Ingolstadt 0841/17353	Mo., Di. 9.00–10.00 Uhr Mi. 18.00–19.00 Uhr Do. 16.00–17.00 Uhr Fr. 10.00–11.00 Uhr	beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de www.wirbelwind-ingolstadt.de	Am Stein 5 85049 Ingolstadt
AVALON e.V. Notruf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.	Bayreuth 0921/512525	Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr	info@avalon-bayreuth.de www.avalon-bayreuth.de	Casselmanstr. 15 95444 Bayreuth
Frauennotruf Regensburg e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen	Regensburg 0941/24171	Mo.–Mi. 10.00–16.00 Uhr Do. 14.00–20.00 Uhr	frauennotruf-regensburg@r-kom.net www.frauennotruf-regensburg.de	Alte Manggasse 1 93047 Regensburg
pro familia Beratungsstelle Würzburg, Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung	Würzburg 0931/460650	Mo., Mi. 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr Di. 14.00–18.00 Uhr Do. 9.00–12.00 und 14.00–16.30 Uhr Fr. 9.00–13.00 Uhr	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstr. 6 97070 Würzburg
Wildwasser Nürnberg e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt	Nürnberg 0911/331330	Mo. 12.00–14.00 Uhr Di. 8.30–10.30 Uhr Do. 16.00–18.00 Uhr	info@wildwasser-nuernberg.de www.wildwasser-nuernberg.de	Rückertstr. 1 90419 Nürnberg

Für alle Beratungsstellen gilt:

Außerhalb der Sprechzeiten Anrufbeantworter, Rückruf auf Wunsch, Termine auch nach Vereinbarung



Erläuterung und Handhabung des § 72 a SGB VIII – Tätigkeitsabschluss einschlägig vorbestrafter Personen – Neben- und Ehrenamtliche (§ 72a Abs. 2 bis 4 SGB VIII)

(Stand: November 2016)

Kurz und knapp

- Personen, die nach bestimmten Straftaten* **einschlägig vorbestraft** sind, **sind von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen**.
- Dies soll durch die **Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ)** gewährleistet werden.
- Die Umsetzung wird vom öffentlichen Träger** mittels **Vereinbarungen** mit den Trägern der freien Jugendhilfe*** sichergestellt.
- Die Neuregelung dieses Gesetzes soll zu keinem „Generalverdacht“ gegenüber den tätigen Personen führen. Vielmehr soll zu einer Änderung des Verständnisses des präventiven Kinderschutzes angestoßen und Präventionskonzepte weiterentwickelt werden.
- Allein durch die Einsichtnahme in ein eFZ kann keineswegs ein vollumfänglicher Schutz des Kinderwohls gewährleistet werden.

Wann ist ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen?

Folgende Kriterien müssen bei einem Ehrenamtlichen vorliegen, damit er ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII benötigt:

Ehrenamtliche:

nehmen **Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe** wahr (hier: Jugendarbeit)

haben **Kontakt zu Minderjährigen**

beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder bilden diese Minderjährige **aus** oder haben einen **vergleichbaren Kontakt**

haben nach der **Art, der Intensität und der Dauer** der Tätigkeit einen Kontakt zu den Minderjährigen, der die Möglichkeit bietet, diese Minderjährige zu gefährden.

Bei der Entscheidung, ob ein Ehrenamtlicher ein eFZ benötigt, kommt es immer auf eine **Gesamtabwägung der Situation** an. Oft entstehen bei der Wahrnehmung auch von neben- und ehrenamtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell Situationen, die wegen der Vertrauensstellung oder intensiven Kontaktes zu den Minderjährigen ausgenutzt werden könnten.

Bewertung der Art des Kontakts

- Erfolgt eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung oder ein vergleichbarer Kontakt?
- Entsteht eine vertrauensbildende, kontaktintensive Situation oder ein potenzielles Nähe Verhältnis, die / das ausgenutzt und missbraucht werden kann?
- Entsteht bzw. besteht ein Hierarchie-, Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis?
(auch die Bewertung der Altersdifferenz kann eine Rolle spielen)
- Weisen die zu betreuenden Kinder oder Jugendlichen besondere Merkmale auf?
(z. B. Kleinkindalter, Einschränkungen wegen besonderer persönlicher Merkmale oder Behinderung)

Bewertung der Intensität des Kontakts

- Wird die Tätigkeit alleine oder von mehreren Personen ausgeübt?
- Wird die Tätigkeit im offenen oder geschlossenen Kontext bzw. Raum durchgeführt?
- Wird die Tätigkeit am einzelnen Kind bzw. Jugendlichen oder ausschließlich in einer Gruppe durchgeführt?
- Ist für die Tätigkeit eine gewisse Intimität oder ein Wirken in der Sphäre des Kindes oder Jugendlichen notwendig? (z. B. Windeln wechseln, Begleitung Toilettengang)

Bewertung der Dauer des Kontakts

- Wie lange dauert der Kontakt?

Wichtig: Zwar braucht der Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses eine gewisse Dauer bzw. Regelmäßigkeit, dennoch kann hier nicht generell von der Einsicht ins eFZ abgesehen werden.

HINWEIS:

Aufgrund der Schwierigkeit dieser Bewertung ist im Zweifel grundsätzlich eine Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis ratsam und auf Dauer sicherlich eine pauschale Umsetzung bei allen ehrenamtlich in der Jugendarbeit Aktiven sinnvoll.

Somit kann auch im Praxisalltag Flexibilität unter diesen gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet werden.

Datenschutz (gem. § 72a Abs. 5 SGB VIII) - Empfehlung des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

„Die nach Satz 1 rechtmäßig erhobenen Daten dürfen unabhängig von einer einschlägigen Verurteilung des Bewerbers zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe des § 72a Abs. 3,4 i. V. m. Abs. 1 SGB VIII innerhalb der Fristen des § 72a Abs. 5 S. 4,5 SGB VIII gespeichert werden. ...

Da sich ehren-/nebenamtliche Tätigkeiten in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken und u. U. mehrere, voneinander unabhängige Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine ehren-/nebenamtliche Tätigkeit erst dann beendet, wenn die betreffende Person zu erkennen gibt, dass sie ihre Mitarbeit einstellen möchte.“

Empfehlung: Einverständnis der Betroffenen zur Datenspeicherung bis nach Tätigkeit einholen.

Kostenbefreiung

Die Personen benötigen zur Beantragung des eFZ eine **schriftliche Aufforderung** gem. § 30a Abs. 2 BZRG.

Für ehrenamtlich Tätige ist das eFZ nach Auskunft des Bundesamtes für Justiz **gebührenfrei**. (muss bei Meldebehörde unter Nachweis des Verwendungszwecks beantragt werden)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit – Landkreis Tirschenreuth.

Jugendpfleger Rainer Seidel, Tel.: 09631 / 88-284 – rainer.seidel@tirschenreuth.de

Leiterin Kreisjugendamt Sabine Konrad, Tel.: 09631 / 88-283 –

sabine.konrad@tirschenreuth.de

Weitere Informationen auf der Landkreis-Homepage:

www.kreis-tir.de/fuehrungszeugnis-ehrenamt

Inhalte basieren auf

- § 72a SGB VIII **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

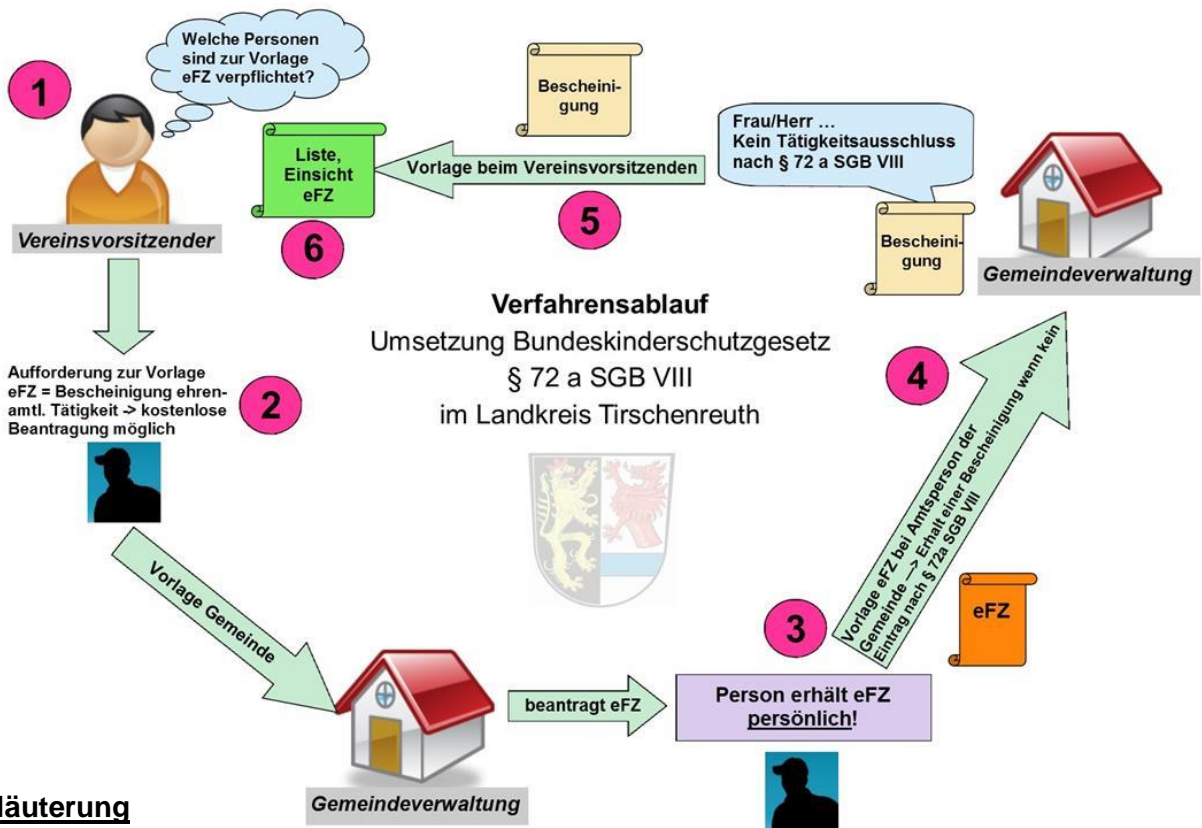
- **Fachliche Empfehlungen zur Handhabung des § 72a SGB VIII des 123. Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2013**

* § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB

** hier: Kreisjugendamt

*** es erfolgt eine finanzielle Förderung der Maßnahme bzw. der Einrichtung oder des Vereins durch Mittel der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe; z. B. durch das Kreisjugendamt, Kreisjugendring oder der Gemeinde

Verfahrensablauf zur Umsetzung § 72a SGB VIII im Landkreis Tirschenreuth



Erläuterung



- 1) Der Vereinsvorsitzende entscheidet nach Abwägung **bestimmter Kriterien***, wer ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII vorzulegen hat.
- 2) Vereinsvorsitzender fordert den Ehrenamtlichen zur Vorlage des eFZ auf und bestätigt ihm die **ehren- bzw. nebenamtliche Tätigkeit**. Dieser Antrag wird bei der Wohnsitzgemeinde, gemeinsam mit dem **Personalausweis** und einem **Antrag auf Gebührenbefreiung** vorgelegt und somit das erweiterte Führungszeugnis beantragt.
- 3) Das erweiterte Führungszeugnis wird dem Antragsteller **persönlich** zugestellt.
- 4) Es erfolgt eine **Vorlage** des erweiterten Führungszeugnisses **bei der Wohnsitzgemeinde**. So kann der Datenschutz aufgrund der sog. Amtseinsicht (Einsicht durch eine Amtsperson) gewährleistet werden. Die Gemeinde erstellt eine **Bescheinigung** der Einsichtnahme in das vorgelegte, erweiterte Führungszeugnis und bestätigt somit „Es liegt kein / ein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vor.“
- 5) **Vorlage** dieser Bescheinigung beim Vereinsvorsitzenden.
- 6) Der Vereinsvorsitzende vermerkt sich die Vorlage.

Die Einsichtnahme ins eFZ muss alle 5 Jahre wiederholt werden.








































Bitte beachten: Das erweiterte Führungszeugnis und somit auch die Bescheinigung der Gemeinde gilt ab dem Ausstellungsdatum drei Monate für eine Vorlage beim Verein oder anderen Träger der Jugendarbeit. Nach Ablauf dieser drei Monate ist für bspw. eine Tätigkeit bei einem anderen Verein ein weiteres Führungszeugnis einzuholen.


* Weitere Hinweise zu den Kriterien zur Einsicht eines eFZ finden Sie auf der Homepage www.kreis-tir.de/fuehrungszeugnis-ehrenamt

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt  nicht erlaubt  (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche	
			unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten			 bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>			 bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. An Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)</small>			
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)</small>			
§ 9	Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o.ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>			
	Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken o. Lebensmitteln z.B. Spirituosen			
§ 10	Abgabe / Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§ 11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren" <small>(Kinder unter 6 Jahren nur mit einer beziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer der personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)</small>	 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr
§ 12	Weitergabe von Filmen o. Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmögl. nur nach den Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16			

 **Beschränkungen/ Zeitliche Begrenzungen** werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben

Jugendschutz auf Festen Hinweise für Veranstalter



- Sie informieren sich über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Umsetzung.
- Sie benennen für die Veranstaltung eine/n Jugendschutzbeauftragte/n.
- Sie hängen die Vorschriften deutlich sichtbar und gut lesbar aus, um sie bekannt zu machen.
- Sie überprüfen, falls Altersgrenzen zu beachten sind, im Zweifelsfall das Alter der Jugendlichen.
- Sie überprüfen im Zweifelsfall die Berechtigung, falls es auf die Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person ankommt.
- Sie achten besonders darauf, dass junge Besucher/innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
- Sie achten darauf, dass hinter dem Ausschank Erwachsene stehen, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
- Sie weisen das Ausschankpersonal vor der Veranstaltung darauf hin, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis fehlt - keinen Alkohol abzugeben.
- Sie stellen wenigstens ein attraktives, alkoholfreies Getränk zur Verfügung, das günstiger ist, als das billigste alkoholhaltige Getränk. Sie bemühen sich um Werbung für dieses Angebot.
- Sie unterlassen alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Missbrauch oder den übermäßigen Konsum von Alkohol zu begünstigen und zu fördern (z. B. „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen, Flatrate Party usw.), da das gemäß Gaststättengesetz verboten ist.
- Sie weisen über die Lautsprecheranlage auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkoholkonsum) hin.
- Sie betreuen gegebenenfalls betrunkene Jugendliche, informieren die Eltern und verständigen den Rettungsdienst.
- Sie sind nicht nur für den Veranstaltungsraum zuständig, sondern kümmern sich auch um den unmittelbaren Außenbereich. Parkplätze sind nur zum Parken und nicht zum Aufenthalt bestimmt.

Wenn Sie konkrete Fragen und Anliegen zum Jugendschutzgesetz haben, wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt, die Polizei oder Ihre Gemeinde.





LANDKREIS
TIRSCHENREUTH



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



BAXI:

IHR ANRUFBUS VON FAHRMIT

Landkreis
Tirschenreuth



Wer foard?

0157 768 312 85



DER MIM BOARD. Der Bus, der Euch alle sicher ans Ziel bringt!

Ein Angebot des Landkreis Tirschenreuth.



www.dermimboard.de



[dermimboard](https://www.facebook.com/dermimboard)



[dermimboard](https://www.snapchat.com/add/dermimboard)

Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (zuständig für den Landkreis Tirschenreuth)

Alle Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Einige dieser Institutionen bieten auch Sprechstunden in Kemnath an.

◆ Bei persönlichen und familienbezogenen Problemen

Kreisjugendamt Tirschenreuth

Johannisstraße 6 – 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 / 88 – 356

Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge

Kirchplatz 4 – 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 / 3363

Telefonseelsorge Weiden / Nordoberpfalz

Telefon: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Kopfhoch.de

Onlineberatung für Jugendliche bis 21 Jahre
Telefon: 0800-5458668



◆ Bei Problemen mit Partnerschaft/Sexualität/Schwangerschaft

Gesundheitsamt Tirschenreuth

St.-Peter-Str. 33 – 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 / 70760

◆ Bei sexuellem Missbrauch

Verein Dornrose

Goethestraße 7 – 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 33099

Frauenhaus Weiden

Telefon: 0961 / 3893170

◆ Bei Sucht- und Drogenproblemen

Fachambulanz für Suchtprobleme

Ringstraße 55 – 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 / 798910

◆ Bei Schuldenproblemen/ Schuldenberatung

Caritas-Kreisverband Tirschenreuth

Kirchplatz 6 - 95643 Tirschenreuth
(im Rahmen der allg. Sozialberatung) Telefon: 09631 79892-15

◆ Bei psychischer Belastung

Krisendienst Oberpfalz gGmbH

Friedrich-Ebert-Str. 1
92421 Schwandorf
E-Mail: info@krisendienst-oberpfalz.de
Telefon: +49 9431 39994 01

Notrufliste

<u>Polizei</u>	110
<u>Feuerwehr</u>	112
<u>Rettungsdienst</u>	112
<u>Giftnotruf</u>	089 / 19 240
<u>Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern</u>	116 117
<u>Sperr-Notruf</u> (EC-/Kreditkarten sperren)	116 116
<u>Bundespolizei Hotline</u>	0800 / 6 888 000
<u>Auskunft</u>	11 8 33
<u>Krankenhaus Kemnath</u>	09642 / 7 06 - 0
<u>Krankenhaus Tirschenreuth</u>	09631 / 87 - 0
<u>Krankenhaus Waldsassen</u>	09632 / 87 - 0
<u>Polizei Tirschenreuth</u>	09631 / 70 11 - 0
<u>Polizei Waldsassen</u>	09632 / 849 - 0
<u>Polizei Kemnath</u>	09642 / 9203 - 0
<u>ARV Tirschenreuth</u> (Allgemeiner Rettungsverband)	09631 / 70350
<u>Gesundheitsamt Tirschenreuth</u>	09631 / 7 07 60

⇒ **Polizei-, Rettungsdienst und Feuerwehrnotruf erfolgen ohne Vorwahl**

Zuschüsse

Jugendarbeit ist eine wertvolle Aufgabe für das Gemeinwesen, darum gibt es hierfür von verschiedensten Stellen Zuschüsse. Speziell im Landkreis Tirschenreuth vergeben folgende Stellen Zuschüsse für die Jugendarbeit:

Kreisjugendring (KJR)

Der Landkreis Tirschenreuth gewährt über den KJR Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit. Antragsberechtigt sind alle Jugendverbände und Jugendgruppen, die dem KJR angeschlossen sind, sowie die als förderwürdig anerkannten Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit (z.B. die Kirchen).

Bezuschusst werden über den KJR

1. Jugendbildungsmaßnahmen/Jugendleiterausbildungen
2. Jugendfreizeiten im In- und Ausland
3. Geräte/Material (Arbeitsmaterial)
4. Projektarbeiten
5. Grundförderung der Jugendverbände im Landkreis (zentr. Leitungsaufgaben)
6. Förderung der Neugründung von Jugendgruppen und –gemeinschaften

Die genauen Förderhöhen und Richtlinien sind unter der Rubrik Zuschüsse auf der Seite des Kreisjugendrings unter <http://www.kjr-tir.de> einzusehen.

Kommunale Jugendarbeit / Landratsamt Tirschenreuth

Der Landkreis Tirschenreuth fördert **Internationale Jugendaustauschprogramme** von Trägern der Jugendarbeit und für Schüler aus dem Landkreis Tirschenreuth. Das Anmeldeformular mit den genauen Richtlinien und Förderhöhen findet man unter dem Link „Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen“ auf der Seite der Kommunalen Jugendarbeit <https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/kinder-jugend-familien/jugendarbeit/>

Außerdem gibt es eine **Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen**, z.B. für Offene Jugendräume in den Gemeinden. Infos und Antragsstellung ebenfalls bei der Kommunalen Jugendarbeit.

Des Weiteren gibt es noch viele weitere Fördermöglichkeiten wie beispielsweise beim Bayerischen Jugendring BJR (Aktivitäten und Projekte, internationale Jugendarbeit, Baumaßnahmen, ...), dem Bezirksjugendring BezJR (geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Förderung von Projekten und Jugendkulturmaßnahmen, ...), Tandem (Fördermöglichkeiten für Jugendbegegnungen mit der Tschechischen Republik), ...

Infos

Hierzu im Internet unter den Rubriken Fördermöglichkeiten:

WWW.BJR.DE; [HTTPS://WWW.BEZIRKSJUGENDRING-OBERPFALZ.DE/](https://WWW.BEZIRKSJUGENDRING-OBERPFALZ.DE/); WWW.TANDEM-ORG.DE

oder lasst euch vom KreisrundenTischJugendarbeit (KTJ) beraten.

Die Adressen findet ihr gleich am Anfang dieses Info-Teils.

Versicherungen

Kinder und Jugendliche, die in Vereinen und/oder Jugendgruppen aktiv sind, sind in der Regel über ihren Verein/Verband/Träger versichert, wobei in erster Linie wohl die private Krankenversicherung, Haftpflicht etc. für einen Schaden eintritt und erst, wenn jemand keine eigene Versicherung besitzt, die des Vereins/Verbands/Trägers dafür aufkommt.

Dasselbe gilt für Ehrenamtliche, die eine Gruppe leiten oder anderweitig aktiv sind.

Da es hier Unterschiede gibt (Feuerwehr, Ministranten, Sportverein, ...), ist es natürlich empfehlenswert, im eigenen Verein/Verband/beim Träger nachzufragen, wie man im Falle eines Unfalls, Schadens, ... versichert ist, bevor man ehrenamtliche Tätigkeiten übernimmt.

Zu prüfen ist auch, ob dadurch alle oder eventuell zusätzliche Aktionen mitversichert sind. So kann es für besondere Unternehmungen mit der Gruppe (Ausflüge, Fahrten etc.) von Fall zu Fall nützlich sein, sich und die Teilnehmer zusätzlich zu versichern.

Dazu bieten beispielsweise folgende Anbieter Gruppenversicherungen an:

Jugendhaus Düsseldorf e.V.
Abteilung Versicherung, Carl-Mosters-Platz 1, 40477 Düsseldorf,
Tel.: 0211/46 93-135, Internet: www.jhdversicherungen.de

Bernhard-Assekuranz Internat. Versicherungsmakler GmbH,
Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,
Tel.: 08104/8916-0, Internet: <https://bernhard-assekuranz.com/>

Was ist im Schadensfall zu tun?

- Keinen Schaden vorschnell anerkennen.
- Je nach Schadensfall ist die Polizei einzuschalten
- Ein Schaden muss der Versicherung innerhalb einer bestimmten Frist gemeldet werden. Am besten gleich telefonisch einen Schaden anmelden und die entsprechenden Unterlagen anfordern
- Genaue Schilderung des Schadensverlaufs (Ort, Datum, Zeit, Beteiligte mit Namen und Anschrift, äußere Umstände, Zeugen angeben, polizeiliche Aufnahme durch ...)
- Rechnungen mit einreichen, die ggf. geltend gemacht werden
- Sofern gerichtliche Forderungen bestehen sind diese ebenfalls mitzuteilen, ebenso alles, was der Versicherung hilft, sich ein Bild vom Schaden zu machen

Genauere Hinweise, was im Schadensfall zu tun ist, erteilt die jeweilige Versicherung

Informationen zu Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Alle und unmittelbar

Darunter sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare Person beziehen zu verstehen. Dazu gehören Name und Anschrift, Familienstand und Kinder, Telefonnummer und E-Mail, der Beruf, Aufzeichnungen über Arbeitszeiten, Datum des Eintritts in den Verein, Mitgliedschaft in Organisationen, persönliche Interessen, Bilder, Photographien, Videos, Platzierungen bei Wettbewerben, Teilnahme an Freizeitmaßnahmen und die IP-Adressen.

Man benötigt auch eine Einwilligung zur Datenverarbeitung, in welcher beschrieben wird welche Daten, wie lange und aus welchem Grund diese aufbewahrt werden und die Betroffenen müssen unterschreiben.

In dieser Einwilligung muss zum Beispiel stehen welche Daten erhoben werden, zu welchem Zweck man die Daten benötigt und wer darauf Zugriff hat, wo und für wie lange die Daten gespeichert werden. Außerdem muss diese Einwilligung schriftlich erfolgen.

Die Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es der Zweck der Erhebung vorschreibt. Das bedeutet, dass beispielsweise Teilnehmerlisten nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung unverzüglich gelöscht werden müssen. Die Pflicht der Löschung gilt auch, wenn der Betroffene seine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerruft.

Eine Datenübermittlung an Dritte ist grundsätzlich unzulässig, wenn keine Einwilligung vorliegt.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.bjr.de/nc/service/neuigkeiten/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html

<https://dsgvo-gesetz.de>

https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/baydsg_neu_12_12_2017.pdf

Kontakt

Tel.: 089 / 51 458 - 0

Fax: 089 / 51 458 - 88

E-Mail: buero.praesident@bjr.de

Internet: www.bjr.de

Information zum Rundfunkbeitrag (ehem. GEZ)

Eine Wohnung - ein Beitrag

Beim Rundfunkbeitrag gilt für Bürgerinnen und Bürger seit 1. Januar 2013 die einfache Regel: eine Wohnung - ein Beitrag. Ob und wie viele Radios, Fernseher oder Computer in einer Wohnung vorhanden sind, spielt keine Rolle.

Der heutige Rundfunkbeitrag trägt dem technischen Fortschritt Rechnung: Er ist geräteunabhängig. Die Wohnung ist nun die Bezugsgröße für die Berechnung des Rundfunkbeitrags. Der Rundfunkbeitrag sichert die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf Basis eines solidarischen Finanzierungsmodells.

Sonderregelung für Einrichtungen des Gemeinwohls

Einrichtungen des Gemeinwohls sind bspw. Schulen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Bsp.: Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine:

- Der Beitrag ist auf maximal einen Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte begrenzt. Das sind monatlich 17,50 €.
- Bei bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Betriebsstätte ist nur ein Drittel des Beitrags zu zahlen – pro Monat 5,83 €.
- Der Beitrag deckt auch alle Kraftfahrzeuge ab, die auf den Verein oder die Stiftung zugelassen sind.
- Um von der Sonderregelung zu profitieren, müssen Vereine und Stiftungen ihre Gemeinnützigkeit nachweisen, zum Beispiel durch den Beleg der Steuervergünstigung.



Kontakt

Service-Telefon: 01806 999 555 10

Service-Fax: 01806 999 555 01

Post: ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragservice

50656 Köln

Online-Formular via Homepage: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Stand: 02.02.2021

Informationen zur GEMA

Warum für eine Musikknutzung zahlen?

Damit Musikschafter von ihrer Arbeit leben können, sind öffentliche Musikknutzungen vergütungspflichtig. Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland die Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte von denjenigen Komponisten, Textdichtern und Verlegern von Musikwerken vertritt, die in ihr Mitglied sind.

Wann und wie lizenzieren?

Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, muss vorab eine Lizenz bei der GEMA einholen. Was in dem Zusammenhang als öffentlich gilt, klärt das Urheberrechtsgesetz (UrhG § 15, Abschnitt 3). Zusammengefasst: jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören, es sei denn, die Personen sind alle miteinander befreundet oder verwandt.

Eine Party mit Freunden und Familie ist demnach privat. Ein Betriebsfest oder eine Vereinsfeier, eine Tanzveranstaltung, ein Konzert oder sonstige Events mit Musik sind es nicht.

GEMA in der Jugendarbeit?

❖ **Vergütungsfreie Veranstaltungen nach §52 Urheberrechtsgesetz:**

Nach § 52 UrhG sind bestimmte Veranstaltungen von einer Vergütungspflicht freigestellt. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Die Veranstaltung darf nicht dem Erwerbszweck des Veranstalters oder eines Dritten dienen.

- Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen ohne Entgelt zugelassen werden.
- Ausübende Künstler dürfen keine besondere Vergütung erhalten.
- Es muss sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handeln.
- Die Veranstaltung muss eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgen.
- Die Veranstaltung darf entsprechend dieser Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein.

Dabei ist zu beachten, dass unter Veranstaltungen zeitlich begrenzte Einzelereignisse zu verstehen sind, die aus bestimmtem Anlass stattfinden. Feste, zum alltäglichen Geschehen gehörende Dauereinrichtungen, wie beispielsweise eine ständige Musikwiedergabe in den Aufenthaltsräumen einer entsprechenden Einrichtung, fallen nicht darunter.

In diesem Fall:

- ❖ **GEMA Tarif WR-OKJE** für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (online verfügbar)

Kontakt

Tel.: 030 588 58 999

Fax: 030 212 92 795

E-Mail: kontakt@gema.de

Internet: www.gema.de

Post: GEMA, 11506 Berlin

Stand: 02.02.2021

Informationen für Filmvorführung

Wann und wie lizenzieren?

Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit einen Film abspielen oder aufführen möchte, muss vorab eine Lizenz bei der MPLC einholen (§ 52, Abs. 3). Außerdem benötigt man für den Ton und die Musik zusätzlich eine Lizenz der GEMA. Was in dem Zusammenhang als öffentlich gilt, klärt das Urheberrechtsgesetz (UrhG § 15, Abschnitt 3). Zusammengefasst: jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam einen Film sehen, es sei denn, die Personen sind alle miteinander befreundet oder verwandt.

Eine Party mit Freunden und Familie ist demnach privat. Ein Betriebsfest oder eine Vereinsfeier, eine Tanzveranstaltung, ein Konzert oder sonstige Events mit Musik sind es nicht.

Benötigt man eine Lizenz für die Filmvorführung in der Öffentlichkeit, wenn man keine Gebühr für die Vorführung erhebt?

Ja. Eine Lizenz wird unabhängig davon benötigt, ob eine Gebühr für die Vorführung erhoben wird oder nicht.

Kontakt

Tel.: 06322 60 59 630
Fax: 06322 60 59 650
E-Mail: info@mplc-film.de
Internet: www.mplc-film.de



Rainer Sturm / pixelio.de

Jugendbeauftragte und Jugendräume im Landkreis Tirschenreuth ab 2020

Jugendbeauftragte/r	Stadt/Markt/ Gemeinde	Kommune	Vorname	Name	Jugendräume
Jugendbeauftragte	Stadt	Bärnau	Anna	Schwamberger	X
Stellv. Jugendbeauftragte	Stadt	Bärnau	Alexandra	Relvao Morgado	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Brand	Maria	König	X
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Ebnath	Nadine	Prechtl	
Jugendbeauftragter	Stadt	Erbendorf		Zur Zeit nicht besetzt	
Jugendbeauftragte	Marktgemeinde	Falkenberg	Alexandra	Hasenfürter	
Jugendbeauftragter	Gemeinde	Friedenfels	Maximilian	Wild	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Fuchsmühl	Daniela	Mark	X
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Fuchsmühl	Philipp	Gerg	X
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Fuchsmühl	Christopher	April	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Immenreuth	Zur Zeit nicht besetzt		
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Kastl	Dominik	Kugler	X
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Kastl	Sarah	Meyer	X
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Kastl	Patrick	Meyer	X
Jugendbeauftragte	Stadt	Kemnath	Maria	Heser	X
Jugendbeauftragte	Stadt	Kemnath	Mirjam	Müller	X
Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Konnersreuth	Manuel	Ernst	X
Stellv. Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Konnersreuth	Stefan	Siller	X
Jugendbeauftragter	Gemeinde	Krummennaab	Andreas	Heinz	X
Jugendbeauftragter	Gemeinde	Kulmain	Manuel	Griener	
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Kulmain	Tobias	Schroll	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Leonberg	Tanja	Wettinger	
Jugendbeauftragtet	Gemeinde	Leonberg	Martin	Teubner	
Jugendbeauftragte	Marktgemeinde	Mähring	Sophie	Köstler	
Jugendbeauftragter	Stadt	Mitterteich	Christoph	Hampel	
Stellv. Jugendbeauftragter	Stadt	Mitterteich	Matthias	Gradl	
Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Bad Neualbenreuth	Manuel	Brucker	
Stellv. Jugendbeauftragte	Marktgemeinde	Bad Neualbenreuth	Franziska	Maier	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Neusorg	Alexandra	Mark-Sischka	
Jugendbeauftragter	Gemeinde	Pechbrunn	Andreas	Fuchs	
Stellv. Jugendbeauftragter	Gemeinde	Pechbrunn	Thomas	Flügel	
Jugendbeauftragte	Marktgemeinde	Plößberg	Bettina	Krapfl	
Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Plößberg	Simon	Röckl	
Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Plößberg	Tim	Hoffmann	
Jugendbeauftragter	Gemeinde	Pullenreuth	Julian	Krös	
Jugendbeauftragte	Gemeinde	Reuth b. Erbendorf	Barbara	Neugirg	
Jugendbeauftragter	Stadt	Tirschenreuth	Sebastian	Wiedemann	
Jugendbeauftragter	Stadt	Waldershof	Winfried	Neubauer	
Jugendbeauftragter	Stadt	Waldershof	Florian	Dick	
Jugendbeauftragte	Stadt	Waldsassen	Katja	Bloßfeldt	X
Stellv. Jugendbeauftragter	Stadt	Waldsassen	Andreas	Koch	X
Jugendbeauftragter	Marktgemeinde	Wiesau	Florian	Distner	